



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 06.08.2018

Niederschrift

21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.06.2018

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Matthias Kreh

Stadtverordnete/r

Herr Dennis Alfonso Muñoz

Frau Jutta Burghardt

Herr Marvin Donig

Frau Marina Glorius

Herr Christian Gradl

Herr Martin Kleine

Frau Miriam Mohr

Herr Karlheinz Müller

Herr Dieter Ohl

Frau Peggy Yvonne Pittner

Herr Dr. Jens Zimmermann

ab 21:02 Uhr, TOP 4

Herr Heiko Handschuh

Frau Saskia Jungermann

Herr Norbert Knöll

Herr Dr. Jochen Ohl

ab 20:50 Uhr, TOP 3

Herr Alexander Pfau

ab 20:05 Uhr

Frau Beate Pfeffermann

Frau Anne Babion

Herr Ernst-Ludwig Döring

Herr Stefan Jost

Herr Hansgeorg Münch

Frau Helga Weber

Herr Siegfried Hartleif

Frau Kornelia Helbig

Frau Dana Krause

Herr Alexander Kreß

Frau Helga Berthold

Herr Dr. Fritz Roth
Frau Dr. Margarete Sauer

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Joachim Ruppert

Magistrat

Herr Stadtrat Horst Engelhardt
Herr Stadtrat Richard Fikar
Frau Stadträtin Renate Filip
Herr Stadtrat Karl-Heinz Jung
Herr Stadtrat Diethard Kerkau
Frau Stadträtin Ursula Münch ab 20:22 Uhr
Herr Stadtrat Reinhold Ritter

Ortsvorsteher

Herr Karl-Heinz Dührig
Herr Udo Kalbfleisch

Ausländerbeiratsvorsitzende

Frau Seyhan Akca

Schriftführerin

Frau Andrea Schickedanz

Nicht anwesend:

Stadtverordnete/r

Herr Gerhard Dubrau	Entschuldigt
Herr Mathias Horn	Entschuldigt
Herr Oliver Schröbel	Entschuldigt
Herr Sven Blümlein	Entschuldigt
Herr Michael Engels	Entschuldigt
Herr René Stieme	Entschuldigt
Herr Klaus Scheuermann	

Erster Stadtrat

Herr Erster Stadtrat Alois Macht	Entschuldigt
----------------------------------	--------------

Magistrat

Herr Stadtrat Dr. Reiner Hofmann	Entschuldigt
----------------------------------	--------------

Seniorenbeiratsvorsitzende

Frau Karin Rogalla	Entschuldigt
--------------------	--------------

Beginn der Sitzung: 20:03 Uhr
Ende der Sitzung: 22:32 Uhr

Tagesordnung:

21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.06.2018

Teil A

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
2. Mitteilungen des Magistrats
 - 2.1. Kurzmitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung
 - 2.2. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan "Das Mittelste Mühlgut" in Groß-Umstadt - Änderung
Vorlage: FB5/1220/2018
 - 2.3. Aufstellung des Jahresabschlusses 2016
Vorlage: FB2/0380/2018
 - 2.4. 1. Budgetbericht 2018 für die Zeit vom 01.01.2018 bis 30.04.2018
Vorlage: FB2/0382/2018
 - 2.5. Stand der Beschlüsse; Stand 21.06.2018
Vorlage: FB1/2842/2018
 - 2.6. Sachstand Gelände Schwimmbad/ Stadion
Vorlage: FB1/2833/2018
 - 2.7. Umsetzung Radverkehrskonzept Stadt Groß-Umstadt - Sachstandsbericht
Vorlage: FB5/1225/2018
 - 2.8. Anfrage Sanierungsalternative Schwimmbad
Vorlage: /0135/2018
3. Entschädigungssatzung
 - 3.1. Dritte Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Groß-Umstadt
Vorlage: FB1/2773/2018
 - 3.2. Änderungsantrag der BVG zum Antrag „Dritte Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Groß-Umstadt“
Vorlage: BVG/0014/2018
4. Schöffenamtsperiode 2019 - 2023; Vorschlagsliste
Vorlage: FB1/2796/2018
5. Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der von der Stadt

Groß-Umstadt betriebenen Kindertagesstätten
Vorlage: FB4/0402/2018

6. Grundsatzbeschluss zum "Sozialen Wohnungsbau"
Vorlage: FB5/1211/2018
7. Konzeption "Sozialer Wohnungsbau"
Vorlage: FDP/0025/2018
8. Bürgerservice – Kfz-Zulassung
Vorlage: FB6/0063/2018
9. Abplanung Nordspange
Vorlage: FDP/0027/2018
10. Biogas BHKW an der Kläranlage
Vorlage: Grü/0016/2018
11. Ausbau des freien WLANs
Vorlage: SPD/0016/2018
12. Verlängerung der Migrationsstellen
Vorlage: SPD/0017/2018
13. Instandsetzung der städtischen Wohnanlage in der Wilhelm-Liebknecht-Straße
Vorlage: SPD-Grün/0005/2018
14. Anregungen und Mitteilungen

Teil B

15. Flächennutzungsplan "Raibacher Tal"
- 15.1. Magistratsantrag zum Antrag der SPD-Fraktion vom 05.01.2015 bzgl. Änderung des Flächennutzungsplanes Sportgelände Raibacher Tal
Vorlage: FB1/2139/2016
- 15.2. Antrag der FDP zur Änderung des Flächennutzungsplanes "Sportgelände Raibacher Tal" vom 25.04.2016
Vorlage: FDP/0001/2016
16. Antrag auf Überarbeitung und Ergänzung der Satzung über die Bebauung und Gestaltung der Innenstadt der Stadt Groß-Umstadt vom 29.11.1976/21.05.1979
Vorlage: BVG/0009/2017
17. Einführung einer Wettbürosteuer
Vorlage: BVG/0011/2018

18. Reparaturstau an städtischen Gebäuden
Vorlage: Grü/0014/2018

19. Windelcontainer; Antrag der SPD-Fraktion vom 13.11.2017
Vorlage: SPD/0009/2017

Stadtverordnetenvorsteher Kreh eröffnet die 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Gegen das Protokoll der 20. Sitzung vom 03.05.2018 liegen keine Einwendungen vor.

Zur Tagesordnung regt Stadtverordneter Kleine an, aufgrund der anwesenden Besucher den Tagesordnungspunkt 5 vorzuziehen.
Es besteht Einvernehmen, dass dieser vor TOP 3 aufgerufen wird.

Stadtverordneter Hartleif erklärt TOP 10 für erledigt, da er ausführlich im Energieausschuss beraten und erörtert wurde.

Bürgermeister Ruppert regt an, auch TOP 13 als erledigt zu erklären.
Die einzelnen Punkte des Prüfantrages werden wie folgt durch ihn beantwortet:

- ob die Wohnanlage in der Wilhelm- Liebknecht-Straße, die seit Jahrzehnten als „Einfachstunterkunft“ und für die Unterbringung von Obdachlosen genutzt wird, noch den Kriterien einer zeitgemäßen und menschenwürdigen Unterkunft erfüllt und in welchem Umfang die Wohnanlage noch genutzt wird,

- Der Magistrat wird zudem beauftragt eine komplette Schätzung der Sanierungs- bzw. Instandsetzungskosten oder der Neubaukosten der Wohnanlage zu erstellen. Dies soll auch im Hinblick auf das beschlossene Energiekonzept geschehen.

Die ersten beiden Fragen sind beantwortet mit der Prüfung und Bewertung des Gebäudes durch das Gebäudemanagement. Die Neuerrichtung der gleichen Kubatur würde ungefähr 1,1 Mio Euro betragen. Durch Zustand und das Alter des Gebäudes ist dieses aber als nicht sanierungsfähig zu bezeichnen.

- Auch soll dargestellt werden, wie der Wohnraum nach Sanierung oder Neubau aufgeteilt wird. Wie viele Obdachlosenplätze und wie viele Sozialwohnungen können bereitgestellt werden.

Derzeit sind alle Plätze belegt. Durch unterschiedliche Konstellationen gibt es hier keine festen Platzangaben. Es befinden sich zwischen 15 und 20 Personen in dem Gebäude. Das Gebäude ist als Obdach in Nutzung. Bei Sozialwohnungen handelt es sich um andere Qualitäten und Ansprüche an Unterbringung. Dies kann in dem Gebäude nicht abgebildet werden.

Hier verweisen wir auf das aktuelle Projekt des Landkreises. In diesem sollen Betreuung und Unterbringung von Obdachlosen neu organisiert werden. Die Rechtslage für Obdach ist derzeit unbefriedigend.

- Zudem soll die vorübergehende Unterbringung der dort wohnenden Menschen während Sanierung oder Neubau geklärt werden.

Dies wäre in einem Projekt separat zu klären.

- Der Magistrat soll darauf drängen, dass das vom Landkreis angestoßene Konzept für die psychosoziale Betreuung und Unterstützung von Obdachlosen zügig fertiggestellt wird.

Das Projekt ist auf Drängen der Kommunen – auch Groß-Umstadt – letztendlich entstanden.

- Der Bericht des Magistrats ist der Stadtverordnetenversammlung, dem Ortsbeirat Groß-Umstadt und den Ausschüssen bis zum 1. Sept. 2018 vorzulegen.

Die Anfrage wurde mit der Beantwortung von oben erledigt.

Somit erklärt der Antragsteller den Punkt als erledigt.

In Session Net ist als Anlage zur Sitzung der von Herrn Hartleif angesprochene Beschluss des Kreises für ein Konzept zur Unterbringung und Betreuung von Obdachlosen angefügt.

Teil A

Zu TOP 1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Es liegen keine Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers vor.

Zu TOP 2 Mitteilungen des Magistrats

Zu TOP 2.1 Kurzmitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung

Bürgermeister Ruppert

- teilt mit, dass die Arbeiten am Bahnhofsgelände begonnen haben. Trotz des Arbeitens in Abschnitten stehen während der Bauphase weniger Parkplätze zur Verfügung.
- berichtet über die Personalproblematik im Freibad. Trotz großer Bemühungen

konnte kein Schwimmmeister in Vollzeit gefunden werden. Auch ist über Nachbarkommunen und durch Zeitarbeitsfirmen keine Personalabdeckung möglich. Durch die Unterstützung eines Schwimmmeisters im Ruhestand kann dem Schwimmmeister nun zumindest ein freier Nachmittag ermöglicht werden.

- teilt mit, dass der Rückstand der Mäharbeiten im Bereich der Grünpflege, der durch den Ausfall von zwei Mähern entstanden ist, durch kurzfristige Nachbeschaffung nun nach und nach nachgeholt werde.
- bezieht sich auf das 50-jährige Jubiläum der Kreisklinik. In diesem Zusammenhang wurde das Thema „Hubschrauberlandeplatz“ angesprochen. Die derzeitige Lösung vor dem Feuerwehrhaus Klein-Umstadt solle keine Dauerlösung werden. Infrage käme hierfür das Gelände hinter dem Stadion, da die endgültige Einrichtung noch einige Jahre dauern könne.
- lädt zum Johannisfest und zum Neubürgertag am Wochenende ein.

Zu TOP 2.2 Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan "Das Mittelste Mühlgut" in Groß-Umstadt - Änderung
Vorlage: FB5/1220/2018

Inhalt der Mitteilung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 01.10.2015 dem Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan „Das Mittelste Mühlgut“ zugestimmt

Hierin war u.a. geregelt, dass 3 Jahre nach Rechtskraft des Bebauungsplanes (27.11.2015) Bäume und Sträucher auf der im Bebauungsplan als „Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur- und Landschaft – extensive Wiese“ anzupflanzen sind.

Zwei der drei ausgewiesenen Baugrundstücke werden erst dieses Jahr zur Bebauung veräußert. Gegenüber der Stadt wurde der Wunsch geäußert, dass man es den neuen Eigentümern überlassen will, welche Bäume und Sträucher aus der Auswahlliste im Bebauungsplan angepflanzt werden. Deshalb soll hier die Frist auf 5 Jahre verlängert werden.

Außerdem haben sich die Grundstückseigentümer verpflichtet, die Gehwegfläche vor den Baugrundstücken in Abstimmung mit der Stadt herzustellen. Die Erschließungsanlage sollte zeitlich entsprechend den Erfordernissen der Bebauung hergestellt werden - bis spätestens 31.12.2019. Auch diese Frist soll um ein Jahr bis 31.12.2020 verlängert werden, aufgrund der erst jetzt anstehenden Veräußerung und der damit einhergehenden späteren Bebauung.

Gem. § 112 Abs. 9 HGO erfolgt mit dieser Mitteilung unverzüglich die Bekanntgabe der wesentlichen Daten.

Das Haushaltsjahr 2016 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **3.639.069,96 EUR** im ordentlichen und **51.396,73 EUR** im außerordentlichen Ergebnis (Gesamtüberschuss: **3.690.466,69 EUR**) aufgestellt. Geplant war ein Überschuss von 1.277.192,00 EUR.

In das Haushaltsjahr 2017 wurden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von **7.885.355,99 EUR** und Einzahlungsermächtigungen in Höhe von **1.973.139,00 EUR** übertragen.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.4 **1. Budgetbericht 2018 für die Zeit vom 01.01.2018 bis 30.04.2018**
Vorlage: FB2/0382/2018

Inhalt der Mitteilung

Mit dieser Mitteilung erhalten Sie den Budgetbericht für den Zeitraum 01.01.2018 bis 30.04.2018 zur Kenntnisnahme.

Gem. § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Die Haushaltssatzung 2018 ist derzeit bei der Kommunalaufsicht im Genehmigungsverfahren und folglich nicht in Kraft getreten.

Bei den vorliegenden Zahlen handelt es sich somit um Leistungen, gem. § 99 HGO (vorläufige Haushaltsführung).

Eine Aussage über den abschließenden Vollzug des Haushaltsjahres kann noch nicht getroffen werden.

Groß-Umstadt, den 14.05.2018
Fachbereich 2

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.5 Stand der Beschlüsse; Stand 21.06.2018
Vorlage: FB1/2842/2018

Inhalt der Mitteilung

Der aktuelle Stand der Beschlüsse ist als Anlage beigefügt.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.6 Sachstand Gelände Schwimmbad/ Stadion
Vorlage: FB1/2833/2018

Inhalt der Mitteilung

Im August 2017 wurde ein Antrag beschlossen, zum Thema „Neugestaltung des Schwimmbad- und des Stadionbereiches“ (Vorlage rün/0004/2017). Magistrat und Verwaltung beschäftigen sich mit den einzelnen Komponenten dieses Antrages. Im Punkt 1 resp. 2 des Antrages wird gefordert ein Gestaltungs- und Nutzungskonzept vorzulegen.

Eine konzeptionelle Planung des gesamten Gebietes aus bauleitplanerischer Sicht gibt es bereits für genannten Bereich. Diese wurde erarbeitet und das Gelände dem Zweck Freizeit und Sport zugeordnet. Insofern ist auch die Nutzung bereits definiert. Größtenteils sind Flächen bereits in Nutzung wie beispielsweise für das Schwimmbad, das Stadion oder die Skateranlage. Für derzeit freie Flächen gibt es aktuell keine Projektvorhaben für die eine entsprechende Gestaltung oder Einbettung in das Gebiet zu erarbeiten ist. Die Bauleitplanung gibt derzeit den Rahmen vor.

Gemäß Punkt 3 des Antrages hat sich der Magistrat mit der Thematik beschäftigt, wie das komplexe Projekt in beherrschbare Teilprojekte zerlegt werden kann und muss, um die einzelnen Teilprobleme lösen zu können. Dabei ist der Magistrat zu dem Ergebnis gekommen, dass eine gemeinsame Planung für Bad, Stadion und alle weiteren Bereiche über die Bauleitplanung hinaus nicht zielführend und durchführbar ist. Selbstverständlich sind aber Schnittstellen und Berührungspunkte der Teilprojekte zu berücksichtigen.

Jedem ist bewusst, dass das Schwimmbad im Bereich der jetzigen Lage angesiedelt wird. Dass ein Neuaufbau des Schwimmbades notwendig ist, ist gleichfalls bekannt. Dies wird ein separates Projekt bleiben, da es auch eine Planungskompetenz mit besonderem Know-How erfordert, um in die weiteren Planungsschritte gehen zu können. Hier war noch einmal eine Aussage zu klären, da im Raume stand, dass eine deutlich günstigere, technische Lösung als eine neue Beckengründung möglich wäre. Dies ist dergestalt beantwortet, dass eine saubere Beckengründung unumgänglich ist.

Zum Thema Schwimmbad stehen nunmehr die technischen Grundaussagen und im nächsten Schritt muss die Finanzierung geklärt werden. Hier beläuft sich Projektvolumen geschätzt auf ca. 7,5-8.000.000 Euro

Auch die Punkte 4 und 5 des Antrages sind in die Planung mit aufgenommen. Es ist zielführend, dass man sich in diesem Kontext auch Gedanken macht über synergetische Nutzung von Stadion und Schwimmbadbetrieb. Dies betrifft bspw. sanitäre Anlagen genauso wie die gastronomische Nutzung.

komplexer ist die Diskussion um das Stadiongelande. Diese Diskussion ist mit diversen Aspekten über alle fußballspielende Vereine, insbesondere den Jugendförderverein des Fußballs des Stadt Groß-Umstadt, verknüpft. Es hat sich eine Arbeitsgruppe rund um die, in Umstadt Fußball-spielenden Vereine zusammengefunden. Hier werden neben grundsätzlichen Fragen des Fußballsportes auch die Anforderungen an Spielbetrieb und Ausgestaltung des Stadiongelandes diskutiert. Die Arbeitsgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Sportausschuss am 12. September 2018 eine diskussionsfähige Aussage auch zum Stadiongelande zu erarbeiten. Aktuell kann gesagt werden, dass ein zentraler Bestandteil die Schaffung einer Kunstrasenanlage sein wird.

Aus den beiden vorgenannten Diskussionen wird eine greifbare Vorgabe entstehen für eine Angebotseinholung, bei denen in Punkt 7 des Antrags angesprochenen Institut. Auch detaillierte Aussagen zu Terminen und Prioritäten (Punkt 6 des Antrages) werden sich dann ergeben. Der Magistrat hat in den ersten Diskussion gesehen, dass zum derzeitigen Zeitpunkt, mit den Eckdaten die bekannt sind ein konkreter Auftrag für das Planungsinstitut nicht zu definieren wäre.

Es darf nicht vergessen werden, dass für die zukünftige Ausrichtung des Geländes durch existierende Nutzung und existierende Nutzerstrukturen, vor allem die Vereine betreffend, keine Planung auf der grünen Wiese erfolgen kann und wird.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.7 **Umsetzung Radverkehrskonzept Stadt Groß-Umstadt - Sachstandsbericht**
Vorlage: FB5/1225/2018

Inhalt der Mitteilung

In der Verwaltung wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Abteilung Straßenverkehrsbehörde (Frau Claar), Abteilung Straßen/Tiefbau (Herr Möllmann), Abteilung Planung und Bauverwaltung (Frau Pillatzke) sowie Bürgermeister Ruppert, eingerichtet.

In einem ersten gemeinsamen Abstimmungstermin wurden die im Maßnahmen- und Umsetzungskonzept unter Priorität 1 eingestuften Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge erörtert.

Prioritätsstufe 1 sind solche Maßnahmen, welche zeitnah und ohne größeren planerischen und baulichen Aufwand umgesetzt werden können.

Die **Maßnahme Nr. 5** wurde bereits umgesetzt. Hier war eine zeitliche Befristung für das Parken auf dem Fahrradstreifen über die „Wintermonate“ zugelassen. Der Zusatz wurde entfernt. Es gilt ein ganzjähriges Parkverbot.

Die **Maßnahme Nr. 60** „fehlende Radabstellanlage am Bahnhof Mitte“ wird mit dem Neubau des Bahnhofsgeländes vollzogen.

Bei den nachfolgenden Straßenabschnitten bestand Konsens, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen sukzessive umgesetzt werden.

- Abschnitt Realschulstraße (ab Ampelanlage Kreuzung Georg-August-Zinn-/Carlo-Mierendorff-/Realschulstraße) bis Breite Gasse
Maßnahmen Nr. 21-26
- Abschnitt Georg-August-Zinn-Straße (ab Ampelanlage Kreuzung Georg-August-Zinn-/Carlo-Mierendorff-/Realschulstraße) bis Otto-Hahn-Straße
Maßnahmen Nr. 11-19

Weiterhin bestand Konsens, dass die vorgeschlagenen „vorgezogenen Haltelinien für den Radverkehr“ vor Schranken oder Ampelanlagen ebenfalls sukzessive durch Markierungen auf der Fahrbahn umgesetzt werden.

Maßnahmen Nr. 31, 11, 16.

Vor dem Bahnübergang am Bahnhof müssen diese Aufstellflächen für den Radverkehr mit Hessen Mobil abgestimmt werden. **Maßnahme Nr. 57**

Bei allen Maßnahmen, auch bei den gemeindeeigenen Straßen, ist eine zusätzliche Beteiligung der Polizei -Abteilung Verkehr- erforderlich.

Die Maßnahmen bei den Straßenabschnitten Richer Straße/Mörsweg, Höchster Straße/Georg-August-Zinn-Straße bis Eimündung Realschulstraße sowie Carlo-Mierendorff-Straße/St.-Péray-Straße/ Habitzheimer Straße haben überwiegend die Priorität 3.

Hier sind umfangreiche Abstimmungsgespräche mit Dritten – Hessen Mobil – erforderlich und benötigen deshalb auch einen längeren Planungszeitraum.

Meist sind diese Maßnahmen mit Priorität 3 auch kostenintensiver und könnten deshalb unter das „Förderprogramm Nahmobilität“ fallen.

Nach einer gemeinsamen Abstimmung mit Hessen Mobil, welche von den vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden können und einer erforderlichen Kostenermittlung, können Anträge im Rahmen des „Förderprogramms Nahmobilität“ gestellt werden.

Der Maßnahmenkatalog mit Maßnahmen- und Umsetzungskonzept einschl. der Mängelübersicht mit Kategorien und Prioritäten ist der Vorlage beigelegt.

Zur Information:

Am 24.05.2018 wurde das Radverkehrskonzept des Landkreises Darmstadt-Dieburg den Kreiskommunen vorgestellt und ausgehändigt. Unter *ladadi.de* (Wirtschaft/Infrastruktur/Freizeit) kann das Konzept heruntergeladen werden.

Anlagen: Maßnahmenkatalog mit Maßnahmen- und Umsetzungskonzept

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.8 **Anfrage Sanierungsalternative Schwimmbad **Vorlage: /0135/2018****

Inhalt der Mitteilung

Im Kontext der Diskussion um die Schwimmbadsanierung wurde der Wunsch formuliert ein erneutes Gutachten in Auftrag zu geben. Ursächlich ist dies darin zu vermuten, dass die Kostenschätzungen weit über den Erwartungen liegen. Eine günstige Sanierungsvariante bspw. über den Einbau von Edelstahlbecken löst das grundsätzliche Problem der sich bewegenden Becken nicht.

In Sitzungen wurde in den Raum gestellt, dass zur kostenintensiven Beckengründung, was einem Neuaufbau der Becken entspricht, eine technische Variante variabler, hydraulischer Beckenkopfnivellierung möglich sei.

Der Magistrat hat zum Thema „Neues Gutachtens“ beraten. Eine Wiederholung des Gutachtens bringt keine neuen Erkenntnisse zur Problemlage. Das bestehende Gutachten ist detailliert, verständlich und gut dargelegt, auch wenn das Ergebnis ernüchternd ist. Die nächste Phase soll und muss sein konkret die Badelandschaft zu planen, nachdem die Finanzierung geklärt ist. Daher wurde die o.g. Forderung einer erneuten Untersuchung konkretisiert und reduziert auf die Frage an die Planer, ob eine Beckenkopfnivellierung über Hydraulik in Groß-Umstadt im Bestand möglich sei.

Aus der Antwort der Fachplaner der Deutschen Bädergesellschaft:

„höhenjustierbare Überlaufrinnen kann man vielleicht in kleinen privaten Pools bauen. Dafür findet man im Internet Angebote. Für den öffentlichen, entsprechend belasteten Badebetrieb eines Freibades eignen sich derartige Lösungen kaum. Hier sind im Sinne von Betriebssicherheit Regelabmessungen und Höhenmaße einzuhalten. Die machbare Verstellbarkeit von Überlaufkanten ist endlich, sie liegt bei wenigen Zentimetern. Es gibt bei sich bewegenden Baugründen keine Gewähr, dass die machbare Verstelltoleranz dauerhaft ausreicht. In Wolfenbüttel wurde von einer großen, im Edelstahl-Schwimmbeckbau international tätigen Firma ein verstellbarer Überlauf gebaut, der aber ausdrücklich als Reparaturlösung bezeichnet wurde und nur solange Bestand hat, bis Baugrundsetzungen abgeschlossen sind. Danach wird die Konstruktion rückgebaut und durch eine ordentliche neu aufgeschweißte homogene Beckenüberlaufkante ersetzt. Ich hatte im Vortrag von einer anderen, ähnlichen „Reparaturlösung“ berichtet.

Bei einem Freibadbecken ist ja immer auch das Umfeld zu betrachten (Beckengeometrie, Leitern, Treppen, Startsockel, Durchdringungen, etc.). Der Beckenumgang schließt an das Niveau der Überlaufrinne höhengleich an, bei schwankenden Baugründen hilft es wenig, wenn die Rinne justiert wird, die Beckenumgangsebene (ev. mit Sprunganlage) oder Installationsleitungen aber abreißen.

Es ist aus meiner Sicht nicht zu verantworten, eine Investition für ein Schwimmbecken von deutlich mehr als 1 Mio. € (nur der Beckenkörper) nicht durch eine stabile und dauerhaft tragfähige Gründung zu sichern.

Zum Thema „hydraulischer Überlaufausgleich“, welches ebenfalls aus der Zuhörerschaft vorgetragen wurde, ist zu sagen, das so etwas nur in einem eigenen Wasserkörper funktionieren kann. Der Wasserspiegel in der Überlaufrinne eines Schwimmbeckens ist aber schwankend und deswegen für einen steten Auftrieb nicht berechenbar. Der gemäß Regelwerk vorgeschriebene Mindestüberlauf des Beckenwassers in die Rinne ist nicht darstellbar. Bewegliche Überlaufkanten oder -rinnen würden auch der mechanischen Belastung durch die Nutzer (betreten, darauf sitzen, davon ins Wasser springen, etc.) nicht standhalten. Kurz, einen hydraulischen Überlaufkörper zu bauen, ist theoretisch möglich, praktisch im öffentlichen Freibadbau nicht ausführbar (abgesehen von den Kosten).

Es bleibt bei der Einschätzung und Empfehlung für den in Groß-Umstadt gesetzten Freibadstandort, die Beckenkörper sicher auf tragfähigem Baugrund zu gründen. Ein einziger Beckenkörper ist dabei einfacher zu bauen als mehrere Beckenkörper, ein flaches Kinderbecken vielleicht ausgenommen. Im Zusammenhang mit der Kostendiskussion kann angeregt werden, die Standortfrage noch einmal anzugehen, lokal auf dem Gelände oder gar bezogen auf das Gemeindegebiet. Wenn der aktuelle Standort „alternativlos“ ist, bleibt es unbeirrbar bei der Empfehlung zur Pfahlgründung. Details und mögliche Vereinfachungen bedürfen einer vertiefenden Funktions- und Machbarkeitsstudie.

“

Damit ist die konkrete Frage beantwortet.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 3 Entschädigungssatzung

**Zu TOP 3.1 Dritte Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Groß-Umstadt
Vorlage: FB1/2773/2018**

Beschluss:

Die dritte Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Groß-Umstadt wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

24 Jastimmen
5 Neinstimmen(BVG)

**Zu TOP 3.2 Änderungsantrag der BVG zum Antrag „Dritte Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Groß-Umstadt“
Vorlage: BVG/0014/2018**

Für die BVG-Fraktion erläutert Stadtverordneter Jost den Änderungsantrag. Die BVG ist der Auffassung, dass im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eine Erhöhung der Aufwandsentschädigungen nicht erfolgen solle. Die Mehraufwendungen in Höhe von 25000,- Euro jährlich seien erheblich und nicht notwendig, da man sich im Vergleich mit anderen Kommunen im Mittelfeld bewege.

Die übrigen Fraktionen halten eine Erhöhung nach 16 Jahren und als Zeichen der Anerkennung des Ehrenamtes für akzeptabel.

Nach erfolgter Aussprache wird zunächst über den Änderungsantrag der BVG-Fraktion abgestimmt. Dieser wird mit 5 Jastimmen (BVG) und 24 Neinstimmen abgelehnt.

**Zu TOP 4 Schöffenamtsperiode 2019 - 2023; Vorschlagsliste
Vorlage: FB1/2796/2018**

Zunächst wird festgestellt, dass die auf der Vorschlagsliste stehenden Stadtverordneten an der Abstimmung über die Liste teilnehmen dürfen.

Stadtverordneter Dr. Roth teilt vor Beratung und Abstimmung des Tagesordnungspunktes mit, dass Frau Dr. Margarete Sauer noch auf die Liste aufgenommen werden möchte.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Handschuh wird von Verwaltungsseite bestätigt, dass die Erweiterung der Liste möglich sei.

Beschluss:

Auf die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für den Zeitraum 2019 – 2023 werden aufgenommen:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Anschrift
1	Mayer, Uwe	Sophie-Scholl-Straße 2, 64823 Groß-Umstadt
2	Ohl, Dieter	Kurt-Schumacher-Ring 7, 64823 Groß-Umstadt
3	Macht, Alois	Ringstraße 89, 64823 Groß-Umstadt
4	Eckert-Graulich, Pia	Saint-Péray-Str. 12, 64823 Groß-Umstadt
5	Lotz, Matthias	Grafenstraße 9a, 64823 Groß-Umstadt
6	Müller, Karlheinz	Im Einsiedel 20, 64823 Groß-Umstadt
7	Schröbel, Sandra	Auf der Beine 16, 64823 Groß-Umstadt
8	Bauersfeld, Ulrike	Theodor-Heuss-Straße 5, 64823 Groß-Umstadt
9	Rückert, Dieter	Im Einsiedel 8, 64823 Groß-Umstadt
10	Schoknecht, Bianca	Krankenhausstraße 8, 64823 Groß-Umstadt
11	Junge, Stefan	Ludwigstraße 11, 64823 Groß-Umstadt
12	Franz, Claus	Ringstraße 12, 64823 Groß-Umstadt
13	Dührig, Karl-Heinz	Fuchsweg 15, 64823 Groß-Umstadt
14	Rakowitz, Jessica	Schulstraße 26, 64823 Groß-Umstadt
15	Horn, Jürgen	Saint-Péray-Straße 5, 64823 Groß-Umstadt
16	Funck, Christine	Kurt-Schumacher-Ring 45, 64823 Groß-Umstadt
17	Kreutzer, Jan	Am Seidenberg 1, 64823 Groß-Umstadt
18	Scholz, Jürgen	Weidweg 38, 64823 Groß-Umstadt
19	Klamser, Dietmar	Richer Straße 14, 64823 Groß-Umstadt
20	Störlein, Bernward	Hauptstraße 9, 64823 Groß-Umstadt
21	Daum, Reinhard	Am Geiersberg 9, 64823 Groß-Umstadt
22	Meyer, Matthias	Friedensstraße 22, 64823 Groß-Umstadt
23	Scharnweber, Karl-Ludwig	Pappelweg 4, 64823 Groß-Umstadt
24	Novotny, Bernd Reinhold	Schmiedestraße 1, 64823 Groß-Umstadt
25	Sauer, Margarete, Dr.	Untere Marktstraße 2, 64823 Groß-Umstadt

Abstimmungsergebnis:

30 Jastimmen

versammlung. Eine Experten-Unterstützung werde bei der projektbezogenen Gestaltung städtebaulicher Verträge benötigt.

Beschluss:

Die Stadt Groß-Umstadt soll grundsätzlich fordern, dass bei einer notwendigen Bauleitplanung für Schaffung von Wohnraum anteilig bis zu 30 % der Wohnungen im „Sozialen Wohnungsbau“ mit Mietpreisbindungen von mindestens zwanzig Jahren errichtet werden. Regelungen erfolgen über städtebauliche Verträge.

Voraussetzungen für das Verlangen zur Schaffung von sozial gefördertem Wohnraum sind die Planung von mindestens 12 Wohneinheiten und die städtebauliche Verträglichkeit.

Nach Möglichkeit werden Vorhaben durch die Bereitstellung von Fördermitteln entsprechender Förderprogramme und/oder städtische Haushaltsmittel in Form von Zuschüssen oder Bürgschaften unterstützt.

Die Entscheidungen über eine Forderung und eine evtl. Förderung erfolgen durch die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Bauleitplanung und Haushaltsberatungen.

Abstimmungsergebnis:

23 Jastimmen
7 Enthaltungen (CDU, 1 BVG)

Zu TOP 7 Konzeption "Sozialer Wohnungsbau" Vorlage: FDP/0025/2018

Stadtverordneter Handschuh teilt mit, dass im Interfraktionellen Gespräch Konsens bestand, dass die Verwaltung eine Entscheidungsmatrix erstellen solle. Diese Meinung wird von den Fraktionen SPD, Grüne und BVG geteilt.

Der Antrag wird mit 3 Jastimmen (FDP) und 27 Neinstimmen abgelehnt.

Zu TOP 8 Bürgerservice – Kfz-Zulassung Vorlage: FB6/0063/2018

Beschluss:

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.03.2017 wird verändert. Die neue Formulierung lautet, „der Magistrat hat darauf zu achten, dass das Produkt

02.02.05. „Bürgerservice – Kfz-Zulassung“ mit einem positiven Ergebnis vor interner Leistungs-verrechnung abschließt.

Abstimmungsergebnis:

22 Jastimmen (SPD, Grüne, CDU)
8 Enthaltungen (BVG, FDP)

Zu TOP 9 **Abplanung Nordspange**
Vorlage: FDP/0027/2018

Zu Beginn der Beratung verlässt Stadtverordneter Hartleif wegen Befangenheit von 21:59 Uhr – 22:16 Uhr den Sitzungsraum. Er nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung des Tagesordnungspunktes teil.

Stadtverordnete Dr. Sauer erläutert den Antrag und bezieht sich hierbei auf eine Anfrage der FDP und die erfolgte Antwort von Herrn Tarek Al-Wazir. Da der Landesregierung durch die Stadt Groß-Umstadt ein frühester Baubeginn im Jahr 2025 angezeigt wurde bittet sie hierzu um Auskunft.

Bürgermeister Ruppert teilt mit, dass diese Mitteilung durch die Stadt erfolgt ist, da bis zum Baubeginn mehrere Schritte erfolgen müssten. Auch die Bahn plane erst, wenn ein gültiger Bebauungsplan vorliege.

Stadtverordneter Handschuh verweist in diesem Zusammenhang auf eine Anfrage der CDU im Rahmen der Haushaltsberatung. In der Antwort wurde durch Frau Piltatzke der detaillierte Ablauf beschrieben.

Nach Bekanntgabe des Beratungsergebnisses im Haupt-und Finanzausschuss wird über den Antrag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

3 Jastimmen (FDP)
26 Neinstimmen
1 Befangen (Grüne)

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Zu TOP 10 **Biogas BHKW an der Kläranlage**
Vorlage: Grü/0016/2018

Der Punkt wurde zu Beginn der Sitzung zurückgezogen.

Zu TOP 11 **Ausbau des freien WLANs
Vorlage: SPD/0016/2018**

Bürgermeister Ruppert teilt hierzu mit, dass bereits eine Bewerbung erfolgt sei, aber im Herbst eine nochmalige Ausschreibung erfolge und man sich erneut bewerben werde.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt Fördermittel zum Ausbau des freien WLANs der EU („Wifi4EU“) und des Landes Hessen zu beantragen, um das bestehende Angebot von freiem WLAN auf die Stadthalle, das Pfälzer Schloss, die Bürger- und Rathäuser in Kleestadt und Klein-Umstadt, die Gymnastikhalle in Raibach, den Bürgertreff in Dorndiel, den Saalbau in Richen, die Rathäuser in Richen und Heubach und die Mehrzweckhallen in Wiebelsbach und Semd sowie die Bahnhöfe „Klein-Umstadt“, „Umstadt Mitte“ und „Wiebelsbach“ zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:

30 Jastimmen

Zu TOP 12 **Verlängerung der Migrationsstellen
Vorlage: SPD/0017/2018**

Beschluss:

Die Stellen der Migrationsbeauftragten werden bis zum 28.02.2021 verlängert. Dafür sind die entsprechenden Personalkosten einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

30 Jastimmen

Zu TOP 13 **Instandsetzung der städtischen Wohnanlage in der Wilhelm-Liebknecht-Straße
Vorlage: SPD-Grün/0005/2018**

Der Punkt wurde zu Beginn der Sitzung zurückgezogen.

Zu TOP 14 Anregungen und Mitteilungen

Stadtverordneter Münch

- stellt fest, dass Mäharbeiten der Straßenränder an der Straße nach Dorndiel dieses Jahr sehr spät erfolgt seien und bittet diese im nächsten Jahr früher durchzuführen.

Stadtverordnete Berthold

- spricht überhöhte Mietzahlungen von drei rumänischen Pflegerinnen, die im Haus Weinbergblick beschäftigt sind, an. Auch sei die Verbindung über den ÖPNV von Heubach nach Groß-Umstadt schwierig. Sie fragt nach, ob bei der Wohnungssuche eine Unterstützung durch die Stadt möglich sei. Im Rahmen des Pflegenotstandes wäre das Bleiben der Frauen sehr wichtig. Stadtverordneter Dr. Roth ergänzt, dass die Adressen im Anschluss an die Sitzung zur Verfügung gestellt werden können. Stadtverordnetenvorsteher Kreh teilt mit, dass er die Angelegenheit bei der Ausstellungseröffnung am 22.06.18 im Haus Weinbergblick bei der Leitung ansprechen werde.

Stadtverordneter Jost

- bezieht sich auf die Mitteilungsvorlage zum Stand Freibad/Stadion (TOP 2.6) und erkundigt sich nach dem 2. Gutachten. Bürgermeister Ruppert teilt mit, dass es eine weitere Mitteilungsvorlage für den Magistrat hierzu gebe. Diese würde zur Kenntnis unter TOP 2.8 dieser Sitzung im Protokoll eingefügt.

Stadtverordneter Dr. Roth

- erkundigt sich bezüglich des Förderprogrammes „SWIM“. Bürgermeister Ruppert teilt mit, dass bei Beantragung ein Zuschuss von ca. 1 Million Euro möglich sei. Die Reihenfolge der zu bezuschussenden Bäder werde über den Landkreis gesteuert. Das erste Bad sei Ober-Ramstadt. Vorrangig werden wegen des Schulsports Hallenbäder bedient.
- bittet um Zurverfügungstellung der Gesundheitskonzeption des Landkreises. Bürgermeister Ruppert teilt mit, dass dies dem Sozialausschussprotokoll in Session angefügt sei. Es werde auch beim Stadtverordnetenprotokoll in Session eingestellt.

Matthias Kreh
Stadtverordnetenvorsteher

Andrea Schickedanz
Schriftführerin